

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteht
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Nro. 42.

Winnenden, Dienstag den 11. April

1893.

Winnenden.

Aus den orts- und feldpolizeilichen Vorschriften werden folgende Bestimmungen zur pünktlichen Einhaltung bekannt gegeben:

1) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, in der Woche zweimal, je Mittwoch und Samstag, die Straße bis auf ihre Mitte reinigen zu lassen.

2) Der Urat darf nicht auf die Straße (namentlich auch nicht in die Umzäunungen der vom Verschönerungs-Verein gepflanzten Bäume) geworfen werden, sondern ist zu beseitigen.

3) Das Ausschöpfen von Gülle in Kandel oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.

4) Winkel, Hofräume, Dungstätten und dergl. sind stets in Ordnung zu halten, damit keine Verunreinigung oder gesundheitschädliche Ausdünstung entsteht.

5) Vom 1. Oktober bis 30. April dürfen die Abtritte nur von abends 4 Uhr bis vormittags 9 Uhr — vom 1. Mai bis 30. September nur von abends 6 Uhr bis morgens 7 Uhr geleert und ausgeführt werden.

An Wochenmärkten ist vormittags, an Jahrmärkten den ganzen Tag über das Führen von Dung und Gülle verboten.

Das Ausführen überhaupt darf nur in gut verschlossenen Fässern geschehen.

6) Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern innerhalb der Stadt ist verboten.

7) Vom 1. April bis 15. Oktober sind die Gänse eingeschlossen zu halten.

8) Wer in unmittelbarer Nähe von Gütern wohnt, hat seine Hühner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu halten.

9) Wer überhaupt sein Geflügel Schaden lauten läßt ist strafbar und schadensersatzpflichtig.

Der Flughühner ist angewiesen, schadenlaufendes Geflügel wegzuschießen.

10) Wer unbefugt über eines andern Grundstück geht, reitet oder fährt, ist strafbar und schadensersatzpflichtig.

11) Straßenmoraft, Bauschutt, Steine, Scherben, Unkraut und dergl. auf öffentliche Wege oder Plätze oder auf fremde Grundstücke zu schütten, ist bei Strafe nicht unter 10 M. verboten.

Bezüglich der gegenwärtig sehr lässigen Straßenreinigung hat die Polizeimannschaft Weisung erhalten, die genaue Einhaltung der Vorschrift, daß nicht bloß am Samstag, sondern auch am Mittwoch zu kehren ist, zu überwachen und die zur Reinigung Verpflichteten, welche um 7 Uhr abends noch nicht gereinigt haben, behufs Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Den 6. April 1893.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Zu der am
Donnerstag den 13. April 1893, vormittags 8 Uhr
in der Kiesgrube hier stattfindenden staatlichen

Bezirksrindviehschau

werden hiemit alle diejenigen, welche sich für die Viehzucht interessieren, freundlich eingeladen.

Den 1. April 1893.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

In Verlegung der Friedrichstraße vom Feldweg Nr. 39 bis zur Leutenbacher Straße ist noch einmal eine kleine Abänderung beschlossen worden.

Der Plan liegt von heute an 6 Tage lang zur Einsichtnahme auf.

Den 10. April 1893.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Steuer-Einzug.

Nachdem die Steuer pro 1. April 1892/93 in die Steuerbücher, soweit solche eingezogen wurden, eingesetzt ist, werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, genannte Steuer in den nächsten Einzugstagen, Mittwoch und Samstag, mit der unterzeichneten Stelle abzurechnen.

Zugleich wird auch das Brandschadensgeld pro 1. Januar 1893 eingezogen.

Winnenden, 10. April 1893.

Stadtpflege.

Winnenden.

Am Mittwoch den 19. April 1893,
nachmittags 2 1/2 Uhr

Kontroll-Versammlung.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.


Die Erben des

Herrn Stadtschultheißen a. D. Jent

verkaufen am nächsten

Donnerstag den 13. ds. Mts.,
vormittags 11 Uhr

im hiesigen Rathaus unter Leitung der Ratschreiberei nachbeschriebene Liegenschaft im zweiten und letzten öffentlichen Aufstreich, und zwar:

19/120	an 2 a 35 qm	einer zweibarn. Schener	
		auf dem Kelterplatz,	
		angeschlagen zu	400 M.
		angekauft zu	485 M.
4 a 31 qm		Wiese u. Land in Mühwiesen oder im alien Graben,	
		angeschlagen zu	400 M.
		angekauft zu	440 M.
17 a 04 qm		Acker im Kreuzstein,	
		angeschlagen zu	1000 M.
		angekauft zu	1210 M.
12 a 45 qm		Baumwiese in der Seehalde,	
		angeschlagen zu	750 M.
		angekauft zu	700 M.
8 a 68 qm		Baumwiese daselbst,	
		angeschlagen zu	500 M.
		angekauft zu	500 M.
7 a 48 qm		Baumwiese in der Graßmolde,	
		angeschlagen zu	500 M.
		angekauft zu	450 M.
19 a 47 qm		Baumwiese im vordern untern Stöckach,	
		angeschlagen zu	1500 M.
		angekauft zu	2400 M.

Die Kauffchillinge sind zu 1/3 bar und zu 2/3 in 3 gleichen, zu 4 1/2 % verzinslichen Jahreszinseln auf Georgii 1894/96 zu bezahlen. Jeder Käufer hat einen Bürgen zu stellen.

Der 7. April 1893.

K. Amtsnotariat:
Schmitt.

Winnenthal.

K. Heil- und Pflieg-Anstalt.

Dünger-Verkauf.

Am Donnerstag den 13. d. M.,
vormittags 11 Uhr

wird entbehrlicher

Torfstreu-Dünger

— in 9 Haufen — im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 10. April 1893.

K. Oekonomieverwaltung:
Auch.

Bruchleidende.

Schon Euren Körper, tragt kein Federband, nur das neu erfund. elast.

Gürtelbruchband ohne Feder.

Das einzig richtig anatomische, beste Bruchband der Welt, hält alle Brüche zurück. Tag und Nacht tragbar. — Leib- und Vorfalbinden.

In Winnenden am 13. April von 2 1/2 bis 7 1/2 Uhr in der Krone zu sprechen.
L. Bogisch, Stuttgart.

Affalterbach,
Oberamts Marbach.
Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 12. April,
morgens von 9 Uhr an

werden aus dem Gemeindewald Birkhan, an
der Straße nach Wolfsöden, gegen bare Be-
zahlung verkauft:

64 Eichenstämme mit zusammen
24 Festm., worunter mehrere schöne starke
Stämme.

Zusammenkunft im Schlag. Liebhaber sind eingeladen.
Den 6. April 1893.

Schultheißenamt:
K u r a.

Bank für Gewerbe & Landwirtschaft
Winnenden

eingetr. Gen. m. unbeschr. Haftpfl.
Die verehrlichen Mitglieder werden ersucht, ihre Conto-Corrent-
Büchlein zur Abrechnung beim Cassier abzugeben.

Winnenden.
Aecht virg. Pferdezaunmais,
grosse Viktoria-Erbisen,
grosse Heller-Linsen
empfiehlt zur **Saat**
Adolf Dorn.

Winnenden.
Riemenfelle
kauft fortwährend zu den höchsten Tagespreisen.
Nächsten Samstag trifft wieder ein Waggon bekannt
feiner prima
Leimdünger
ein. Bestellungen nimmt entgegen
H. Strahlenberger.
Leere Leimdünger-Säcke
erlucht sofort retour zu geben.
D. O.

Norddeutscher Lloyd
Bremen.
Beste Reisegelegenheit.
Nach Newyork wöchentlich dreimal,
davon zweimal mit Schnelldampfern.
Nach Baltimore mit Postdampfern
wöchentlich einmal.
Oceanfahrt
mit Schnelldampfern 6-7 Tage,
mit Postdampfern 9-10 Tage.
Nähere Auskunft durch
Julius Finck in Winnenden,
Immanuel Scheffel in Waiblingen,
Louis Höchel in Backnang.

Stuttgarter Pferdemarkt-Lose
Hauptgewinn ein Viererzug nebst Wagen & Geschirren,
Ziehung am 20. April 1893
sind à 2 Mark zu haben in der
Buchdruckerei Winnenden.

Carl Robert, Stuttgart, Marktstraße 11, Ecke der Carlstraße, Herrenkleiderfabrik,
anzügen, Gehrockanzügen, Hochzeitsanzügen, Confirmanden- und Knabenanzügen, einzelnen Hosen,
Zoppen etc. von den billigsten bis zu den feinsten Genres in nur selbstherfertigter solider Ware. Große Filialstelle zu jedem
Stück gratis. Großes Stofflager für Anfertigung nach Maß. Sonntags von 7-9 und 11-1 Uhr offen.

Vandesnachrichten.
Dienstverlegungen: Die 2. Schulstelle zu Willsbach, Bez. Weinsberg, Eink. 1038 M. neben freier Wohnung; die Schulstelle zu Tiefenbach, Bez. Crailsheim-Altenmünster, Eink. 984 M.; die Schulstelle zu Holzbrunn, Bez. Calw, Eink. 947 M., je neben fr. Wohnung und der gesetzlichen Belohnung für Abteilungsunterricht.
* Winnenden, 10. April. Eine recht zahlreiche Versammlung, veranlaßt durch die Volksvereine Waiblingen und Winnenden, tagte gestern Nachmittag im Kronensaale in Storb. Zweck der Versammlung war Besprechung der zur Zeit die Gemüter bewegenden Militär-Vorlage und die inneren Fragen Württembergs. Als Hauptredner traten auf der Vorstand des Volksvereins Waiblingen, Herr Schweizer, und der Vorstand des Volksvereins Winnenden, Herr Vinz, welcher letzterer das gegebene Thema und die damit zusammenhängenden Steuerfragen eingehend aber sachlich beleuchtete. Das Resultat war die einstimmige Annahme der Horber Resolution gegen die Militärvorlage und die Annahme einer Resolution gegen die Beschränkung der Redefreiheit im Landtag (Halbmonatsaal) mit gleichzeitigem Protest gegen die Haltung unseres Landtagsabgeordneten, welcher auch dieser Beschränkung seine Zustimmung nicht verweigerte.

Winnenden.
Sonnen-Schirme
in großer Auswahl zu billigen Preisen in neuesten
Mustern empfiehlt
Ferd. Fritz.

Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei:
MAGGI'S
Leere Flaschen werden billigt nachgefüllt.
Winnenden.

Winnenden.
Dürre Lohkäs
sind zu haben bei
Chr. Silt, Notarherb.
Winnenden.
Circa 5 Zentner
Schönes Oehmd
verkauft
Sattler Krautter.
Winnenden.
Ungefähr 5 Zentner
Heu & Oehmd,
sowie Angersen
hat zu verkaufen
Schubmacher Klöpfer Ww.

Winnenden.
6-8 Zentner
Heu & Oehmd
hat zu verkaufen
Witwe Brönnle.
Winnenden.
Angersen
hat zu verkaufen
Kreh, Conditior.

Winnenden.
Mein Logis
mit 3 ineinandergehenden Zimmern,
Gartenanteil und wenn nötig auch Werk-
statt nebst sonstigem Zubehör habe bis
Georgii oder Jacobi zu vermieten.
Karl Staab.
Winnenden.
Wd. Dypenländer.

Beste und billigste Bezugsquelle für
garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene,
echt nordische
Bettfedern.
Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter
10 Pfd.) gute neue Bettfedern der Pfund
für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M.
25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M.
60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M.
und 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bett-
federn 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M.,
4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt
chinesische Ganzdaunen (sehr feinst) 2
M. 50 Pfg. Verpackung zum Kosten-
preise. — Bei Bestellungen von mindestens 75 M.
6% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes
wird frankirt bereitwilligst zurück-
genommen. —
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Ein kräftiger Burche von 16 bis
17 Jahren findet Stelle als
Knecht.
Wo? saar die Redaktion.
Bei Bedarf von
Cigarrenspitzen
od. Pfeifen jed. Art,
verlange man das mit über 2000 Abbild.
in Originalgr. versehene Musteralbum von
Brüder Oettinger in Ulm a. D.
Wiener Rauchwaren-Fabrik. Stets das
Neueste. Bill. Bedien. Für Wiederverk.
Alb. A. Für Private Alb. B.

Ziehung unabänderlich
20. April d. J.
Stuttg. Pferdlose
à Mk. 2.—
Hauptgew. 1 Vierspanner,
versendet die Generalagentur
Eberhard Fetzer,
Stuttgart.

Flechtenkranke
trodene, nässende Schuppenflechten und
das mit diesem Uebel verbundene so un-
erträglich lästige „Hautjucken“ heilt
unter Garantie selbst denen, die nir-
gends Heilung fanden „Dr. Hebra's
Flechtenod.“ Bezug: St. Ma-
rien-Drogerie Danzig, Breitg.
No 10.

Umfang ge-
halt. Aus-
sahlungen
berücksichtigt.

überhaupt jetzt wieder unmittelbar nacheinander einige warme Sommer- und somit gute Weinjahre kämen.

Stuttgart, 7. April. Der mit Spannung erwartete Gesetzentwurf betr. die Enthebung dienstunfähig gewordener Körperschaftsbeamter vom Amte ist heute Nachmittag im Druck erschienen. Es sollen nach demselben die auf Lebenszeit resp. auf einen festbestimmten Zeitraum angestellten Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftsbeamten ohne ihre Zustimmung ihres Amtes enthoben werden können, wenn sie 1) das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben und durch ihr Alter in ihrer Thätigkeit gehemmt, oder 2) wenn wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte dienstunfähig geworden oder 3) durch Krankheit länger als 1 Jahr von Verübung ihres Amtes abgehalten worden sind. Die Verfügung der Amtsenthebung steht der Kreisregierung zu. Der Antrag hierzu kann von der gesetzlichen Vertretung der Körperschaft gestellt werden. Handelt es sich um einen Ortsvorsteher, so hat auf schriftlichen Antrag der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats und Bürgerausschusses der gesetzliche Stellvertreter des Ortsvorstehers bezw. sein Amtsverweiser nach vorgängiger schriftlicher Benachrichtigung des Ortsvorstehers die bürgerlichen Kollegien zu berufen und die Verhandlungen zu leiten. Zur Gültigkeit eines auf Beantragung der Amtsenthebung gerichteten Beschlusses ist in diesem Fall die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Mitglieder der Körperschaftsvertretung erforderlich. Gegen den Bescheid der Kreisregierung, soweit die Einleitung des Verfahrens abgelehnt oder genehmigt wird, kann von beiden Seiten innerhalb 4 resp. 6 Wochen Beschwerde beim Ministerium des Innern erhoben werden. Werden gegen die Amtsenthebung Einwendungen gemacht, so hat die Kreisregierung durch einen von ihr zu bestimmenden Beamten die streitigen Thatsachen erörtern und die erforderlichen Zeugen u. s. w. vernehmen zu lassen, auch sonst alle etwa noch gebotenen Ermittlungen anzustellen. Dem beteiligten Beamten ist zu gestatten, den Verhandlungen, zu welchen ein beeidigter Protokollführer zuzuziehen ist, beizuwohnen. Gegen die Entscheidung der Kreisregierung steht dem Beamten und der Körperschaftsbehörde die Beschwerde an den Disziplinarhof für Körperschaftsbeamte zu. Endlich spricht die Vorlage noch aus, daß die Amtsenthebung auf Grund dieses Gesetzes auch dann erfolgen kann, wenn die Voraussetzungen (siehe oben) schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes sich erfüllt haben. Die ganze Fassung des aus 8 Artikeln bestehenden Gesetzes darf wohl als eine glückliche bezeichnet werden. Eineswegs ist den Gemeinden der Weg klar und deutlich vorgezeichnet, was sie zu thun haben und wann die Voraussetzungen zur Entfernung eines Gemeindebeamten erfüllt sind, andererseits hat das Gesetz diesen mit solchen Garantien umgeben, daß er gegen etwaige Intriguen und Machinationen im Schoße der Gemeindebehörden geschützt ist.

Stuttgart, 7. April. (Vom Heere.) Vom 26. bezw. 27. dieses Monats ab bis 10. Mai d. J. findet auf dem Schießplatz bei Hagenau die Uebung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Fußartillerie statt. Es werden hierzu je 10 Unteroffiziere und 88 bezw. 87 Mannschaften aus der Reserve u. Landwehr einberufen. Das Grenzerkommando wird vom württ. Fußart. Bat. No. 13 gestellt. Die Mannschaften werden direkt nach dem Schießplatz Hagenau einberufen, beziehen daselbst das Barackenlager und werden von dort am 10. Mai wieder direkt in die Heimat entlassen.

Stuttgart, 8. April. Bezüglich der Uebungen des Beurlaubtenstandes im Etatsjahre 1893/94 ist durch Kabinettsordre vom 3. April d. J. Folgendes angeordnet worden. Es werden in diesem Jahre bei der Infanterie 22 400 Mann mehr eingezogen als im vorigen Jahre. Im Ganzen sollen nämlich über 60 000 (1892/93: 36 500) Reservisten und 60 000 (61 100) Landwehrlente zur Uebung herangezogen werden. Bei den Jägern über 2700 Mann, bei der Feldart. 10 000, bei der Fußart. 5000 und bei den Pionieren 3000 Mann, überall ebensoviel, wie im Vorjahre. Bei der Eisenbahnbrigade werden 600 Landwehrlente auf 14 Tage einberufen, ferner sollen 132 Reservisten der Eisenbahnbrigade 20 Tage bei der Luftschifferabtl. üben. Die Luftschifferabtl. zieht außerdem noch 60 Mann ihrer eigenen Reserve auf 30 Tage, ferner 34 Mann der Landwehr auf 14 Tage ein. Beim Train üben 5630 Mann gegen 5100 im Vorjahre, darunter 3880 (3350) aus der Reserve des Trains auf 16 Tage nach Beendigung der Uebungen, 750 Mann wie im Vorjahre aus der Reserve der Kavallerie auf 20 Tage im Mai und zur Bildung von Sanitätsdetachements 1000 Mann auf 12-13 Tage. Hiernach werden insgesamt 147 126 Mann üben. Bei der Kavallerie finden besondere Einziehungen nicht statt, jedoch können bei denjenigen Kav.-Regimentern, die nicht zu den Kaisermandövern oder besonderen Uebungen herangezogen werden, für die Dauer der Herbstübungen Reservisten bis zu 4 Mann für die Schwadron eingezogen werden. Auch sollen, wie in den vergangenen Jahren, bei den besten Waffen in den Fällen, in denen es für den Rückmarsch der Truppen aus den Manövern erforderlich erscheint, die zur Entlassung kommenden Mannschaften in unmittelbarem Anschluß an ihre aktive Dienstzeit zur Ableistung einer Uebung für die Dauer des Rückmarsches und der zur Vorbereitung der Entlassung erforderlichen Zeit herangezogen werden. Die Dauer der Uebungen beträgt im Allgemeinen 14 Tage; bei einzelnen Spezialwaffen ist eine Abweichung von dieser Dauer bereits oben bemerkt. Im Interesse der Ausbildung kann durch die Generalkommandos bezw. obersten Waffenbehörden die Dauer der Uebungszeit für die Reservisten bis zu 20 Tagen verlängert werden. Bezüglich der Uebungsformationen ist bestimmt, daß die Landwehr der Infanterie in besonderen Kompanien, die event. zu Bataillonen vereinigt werden können, üben; ebenso soll mit der Landwehr, der Artillerie und des Trains

gehalten werden. Die Jäger und Pioniere üben im Anschluß an die Bataillone. Die Reservisten sollen im Allgemeinen bei den Eintruppen ohne besondere Formationen üben. Als Uebungszeit ist die Zeit vom 1. April bis zur Einstellung der Rekruten angegeben, nur die Schiffer sollen im Winterhalbjahre üben. Bei der Wahl des Zeitpunktes sollen die Interessen der am meisten beteiligten Berufsstände, namentlich die Verhältnisse in den einzelnen Korpsbezirken möglichst berücksichtigt werden; auch ist bestimmt, daß die Gestellungsordres den betr. Mannschaften so früh als möglich zugestellt werden sollen. Uebungen von Ersatzreservisten finden in diesem Jahre zum ersten Mal nicht statt.

(Die neue Wirtschaftspartei.) Ein vorbereitendes Komitee der neuen Wirtschaftspartei versendet einen Aufruf an die Landwirtschaft, das Handwerk und die Industrie, in welchem es beabsichtigt, erfolgreich Geltendmachung der wirtschaftlichen Interessen eine Versammlung derjenigen Erwerbstheile des Landes beabsichtigt, welche in wirtschaftspolitischer Ueberzeugung und Anschauung unter sich übereinstimmend die Solidarität ihrer wirtschaftlichen Interessen unabhängig stellen wollen. Von dem schädigenden Einflusse parlamentarischen Fraktionszwanges befreit, werde ein solches Zusammensetzen dieser Erwerbstheile zu einer Partei diese zum Siege führen. Das Programm der neuen Partei gipfelt in folgenden drei Sätzen: 1. Die Landwirtschaft ist das erste und bedeutendste deutsche Gewerbe. So ist das Fundament der Einzelstaaten und des Reiches. Dieselbe zu stützen und zu kräftigen ist die erste und würdigste Aufgabe der Gesetzgebung, weil nur durch das Blühen und Gedeihen der Landwirtschaft auch die Wohlfahrt aller anderen Berufszweige gesichert ist. 2. Das Handwerk und Kleingewerbe treten für die Solidarität ihrer Interessen mit denjenigen einer blühenden Landwirtschaft ein, wie andererseits die Landwirtschaft für energische Förderung der auf Hebung der Ständes- und Erwerbsinteressen des Handwerks gerichteten Bestrebungen sich bereit erklärt. 3. Die auf dem Boden nationaler Wirtschafts- und Sozialpolitik liegende Industrie, sowie die Landwirtschaft, das Handwerk und Kleingewerbe treten für die Solidarität ihrer Interessen gegenseitig ein. „Nur dadurch“, heißt es am Schlusse des Aufrufes, daß diese drei produktiven Gruppen solidarisch zusammenstehen, vermögen sie ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen, während jede derselben ihre Interessen allein vertretend, ihr Ziel zu erreichen nicht im Stande ist.“

Münzingen, 6. April. Ergebnis der Stadtschultheißenwahl. Kaufmann und Gemeinderat Ohwald erhielt 109 Stimmen, sein Gegenkandidat, um den es sich ernstlich handelte, der Neffe des seitherigen Stadtschultheißen, Assistent G. Basler in Neudorf, 56 Stimmen. Ohwald ist als gewählt zu betrachten.

Lädingen, 5. April. Vergangene Nacht versuchte auf dem Widderstall eine Magd ihr neugeborenes Kind dadurch zu töten, daß sie es auf dem Kammerboden aufschlug. Die herzlose Mutter wurde verhaftet; das Kind lebt noch.

Herrnberg, 4. April. In Neusten, hies. Oberamt, machte sich der 9jährige Sohn eines Schreiners mit anderen Knaben an der Futterschneidmaschine zu schaffen. Hierbei brachte er seine rechte Hand in die Maschine, welche so ort an der Wurzel abgeschnitten auf dem Boden lag. Ohne einen Klage laut hob der Knabe dieselbe auf und brachte sie dem entsetzten Vater, welcher sein unglückliches Kind in die chirurgische Klinik nach Tübingen brachte.

Tübingen, 5. April. Am Ostermontag und Dienstag fand die Landesversammlung des württ. Geometervereins in Tübingen unter Beteiligung von etwa 80 Mitgliedern statt. Als Ort der nächsten Landesversammlung, welche Ende Juli l. J. stattfinden soll, wurde Heilbronn bestimmt.

Gestorben: 7. April zu Hltsbach Pfarrer Gottlob Gutbrod, 1872 Helfer in Bietighelm, 1878 Pfr. in Kohlberg, seit 1890 in Hltsbach, 52 J. a.

Tagesberichte.

Berlin, 7. April. Wie die Kreuzz. aus Pest erfährt, wird die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem deutschen Kaiser bei den Manövern Mitte Sept. in Ungarn stattfinden.

Berlin, 5. April. (Offizier-Ersatz.) Um den Ausfall an Offizieren zu beheben und bei Zeiten für den Ersatz der notwendig werdenden Offiziere die erforderliche Vorsorge zu treffen, wurde vom Kaiser eine die zukünftige Heranbildung des Offiziers-Ersatzes betr. Kabinettsordre erlassen, welche bestimmt: Die Länge der Unterrichtskurse auf den Kriegsschulen wird allgemein auf 35 Wochen festgesetzt; die Kriegsschulkurse folgen sich hierbei unmittelbar, so daß bei einer Kriegsschule in drei Jahren 4 Unterrichtskurse stattfinden können. Kein Offiziers-Aspirant darf vor Zurücklegung einer sechsmonatlichen Dienstzeit bei der Truppe zum Besuche einer Kriegsschule zugelassen werden und muß jeder in den wesentlichen Zweigen des Unteroffiziersdienstes ausgebildet sein. Zu den schon bestehenden neun Kriegsschulen wird vom 1. Oktober 1893 an eine zehnte Kriegsschule in Danzig errichtet, welche einen Stabsoffizier als Direktor, drei Hauptleute erster und fünf Hauptleute zweiter Klasse als Lehrer auf den Etat erhält.

Berlin, 6. April. Die „Germania“ erfährt als zuverlässig, daß der schriftliche Bericht der Militärkommission keinesfalls vor Ende April fertig sein wird. Hiernach fielen die Entscheidung im Plenum nicht vor Mitte Mai. — Die Neuwahlen würden etwa Mitte Juni stattfinden.

In einem Berliner Briefe der A. Z. wird die Hartnäckigkeit, womit Caprivi die Verständigungsversuche zur Militärvorlage zurückweist, darauf zurückgeführt, daß er sich dem Kaiser gegenüber anheißig gemacht habe, die Vorlage durchzubringen, und der Kaiser die Forderungen der letzteren zur Bedingung seiner Zustimmung zur 2jährigen Dienstzeit gemacht habe. Derselbe Berichterstatter will wissen, daß Kaiser Friedrich den jetzigen Reichskanzler Grafen v. Caprivi einst zum Chef des Generalstabs habe ernennen wollen, diese Absicht jedoch fallen gelassen habe, als Graf Moltke ihr seinen Widerspruch und sein Abschiedsgesuch entgegengezeigt habe.

Zur Wuchergesetznovelle schreibt die Freisinn. Z.: Unsere Richter stehen in ihrer Mehrzahl dem praktischen Leben derart fern, daß es sich nach ihrem ganzen Vorbildung nicht mit Sicherheit auf eine richtige, stehende Uebung in der Beurteilung der Leistungen und Gegenleistungen im Wirtschaftsleben rechnen läßt. Die Unsicherheit, welche durch einen solchen Strafparagrafen in ganze Gewerbezweige getragen wird, muß insbesondere den wirtschaftlich Schwächeren zum Nachteil gereichen, die nicht in der Lage sind, gegen bar oder Zug um Zug Geschäfte zu machen. Der Reichstagspräsident v. Lepow bemerkte neulich im brandenburg. Provinziallandtag, daß gegenwärtig nahezu der Himmel durch neue Gesetzesvorlagen verdunkelt sei. Ja, wenn es noch gute Gesetzesvorlagen wären! Auf die wenigen guten neuen Gesetze möchte man gerne verzichten, wenn nur die Schleiße für mehrere Jahre geschlossen werden könnte, welche immer mehr neue Polizei- und Strafgesetze bedenklichster Art bringt. Dem Wucher wird man am wenigsten durch derartige Strafparagrafen beikommen. Der Wucher kann von Grund aus nur bekämpft werden durch eine Organisation des Kreditwesens, insbesondere die Förderung der Vorschauvereine nach dem Muster von Schulze-Delitzsch und durch einen besseren Schulunterricht, welcher dem Un-erfahrenen ermöglichte, rechnerisch das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung bei der Eingehung eines Geschäftes sich klar zu machen.

Der Reichsanz. vom 5. abends veröffentlicht einen kais. Erlaß an den Reichskanzler, betr. die Aufnahme von 152 228 147 M Reichsanleihe, wovon 52 Mill. zu 3 Proz., der Rest zu 3 oder 3 1/2 Proz. zu verzinsen sind.

Hamburg, 5. April. Auf der Elbe schlug gestern ein Boot mit 11 Insassen um; 5 ertranken, die übrigen wurden gerettet.

In Halle ging der Bankier Ed. Lindner flüchtig; über sein Geschäft wurde der Konkurs verhängt. Die Verluste sollen über 700 000 M betragen. Der flüchtige wurde in Delitzsch verhaftet.

Witten (Mhr), 6. April. Großes Aufsehen erregt das Verschwinden des israelitischen Kaufmanns Abr. Grünebaum im benachbarten Ost-Herbede. Vor 8 Tagen erhielt Gr. einen Brief, worin er aufgefordert wurde, nach Sprochhövel zu kommen und sich reichlich mit Geld zu versehen, denn es sei hier ein gutes Geschäft zu machen. Gr. kam der Aufforderung nach, sah sich aber in Sprochhövel getäuscht und machte sich auf den Rückweg. Unterwegs gestellte sich der Metzgermeister Uebelgün aus Sprochhövel zu ihm. Beide gingen in eine Wirtschaft zu Hammerthal und setzten dann die Wanderung fort. Gr., der 1400 M bei sich hatte, ist seitdem verschwunden. Seine Familie erhielt am andern Tage von Hiddinghausen bei Sprochhövel eine Depesche mit der Nachricht, daß Gr. erst in einigen Tagen zurückzukommen gedenke. Da man nun in Hammerthal einen blutigen Schlipf und verschiedene andere Sachen des Gr. fand und gleichzeitig auch der Metzgermeister Uebelgün verschwunden war, so verbreitete sich bald die Ansicht, daß Gr. ermordet und Uebelgün der Thäter sei. Derselbe ist in Rotterdam verhaftet worden.

Freiburg i. B., 4. April. Ein hies. Dienstmädchen warf eine brennende Großlampe um, wodurch ein Zimmerbrand entstand. In der Verwirrung suchte das Mädchen das Feuer mit den Händen zu löschen, wobei seine Kleider Feuer fingen. Die Unglückliche zog sich dabei so schwere Brandwunden zu, daß sie bald verstarb.

Neumarkt (Oberpf.), 5. April. Zu der Blutschuld in Dietkirchen werden noch Einzelheiten über das Verhalten des Lehrers Brunner, des Gatten und Vaters der Opfer, bekannt. Brunner war bekanntlich unter dem Verdachte der Thäterschaft verhaftet, aber nach dem Geständnis Guttenberger's entlassen worden. Diese Verhaftung ist im Publikum vielfach scharf kritisiert worden. Brunner hat sich aber die Verhaftung selbst zugezogen. Er giebt jetzt auch im Widerspruche mit seinen früheren Angaben zu, daß er den Vorfall mitangehört, sich jedoch nicht getraut habe, in die unteren Räume seiner Wohnung hinabzugehen. Anstatt das Fenster zu öffnen und um Hilfe zu rufen, hat er sich in seinem Schlafzimmer versteckt gehalten und erst etwa eine Stunde, nachdem der Verbrecher durch das Küchenfenster entflohen war, lief er aus dem Hause um Hilfe. Seine blutbespuckten Pantoffeln, die mittlerweile aufge-

funden wurden, versteckte er angeblich deshalb, um den Verdacht, daß er der Thäter sei, von sich abzulenken. Wenn sich das Alles so verhält, kann Brunner jedenfalls von Glück sagen, daß ihn seine Unflughet und Feigheit nicht in die Gefahr einer Verurteilung wegen Mordes bringt. Daß ein Mann zuhört, wie seine Frau und Kinder ermordet werden, und nicht einmal um Hilfe ruft, dürfte sich wirklich selten ereignen. — Ein Neumarkter Berichterstatter der Augsb. Abz. hatte eine längere Unterredung mit Lehrer Brunner, welcher der Meinung ist, daß die blutige Gräueltat nicht von Güttenberger allein, sondern von zwei Mordgesellen verübt worden sei. Es ist die feste Ueberzeugung dieses unglücklichen Gatten und Vaters, daß in 1. Linie das Verbrechen eines Lustmordes vorliege und in 2. Linie ein Racheakt, begangen im Komplott mit dem geständigen Mörder von demjenigen, dem er wegen sittlicher Attentate auf die Ehre seiner Familie indirekt sein Haus verweisen mußte, von einem in sittlicher Beziehung ziemlich tief stehenden Menschen, der es sich besonders angelegen sein ließ, den Verdacht auf seinen Feind, den Lehrer Brunner zu lenken und möglichst weit zu verbreiten. Einzelheiten entziehen sich noch der öff. Besprechung. . . . So viel ist sicher, daß noch viele düstere Geheimnisse über der Bluttat von Dietrichen schweben und daß diese Schleier ein vielleicht schreckliches Sittengemälde verhüllen! Es sind weitere Geständnisse des verhafteten Mörders abzuwarten, dessen bisherige Aussagen sich gewaltig widersprechen.

Nürnberg, 5. April. Auf dem Parteitag der bayerischen Konserativen sprachen sämtliche Redner gegen die Militärvorlage.

Bern, 5. April. Im Hinblick auf den Zollkrieg mit Frankreich haben die schweizerischen Eisenbahngesellschaften sich einverstanden erklärt, für eine Anzahl Artikel, welche von Osten, Süden und Norden nach der Westküste transportiert werden, ermäßigte Tarife einzutreten zu lassen, so auf Del, Zucker, Eier, Schlachtvieh. Der Bundesrat wird die Liste der betreffenden Artikel veröffentlichen.

Wien, 6. April. Ein Moskauer Schneider, namens Juskoff, legte dem russischen Kriegsminister eine von ihm erfundene Kugelfeste Uniform dar.

Budapest, 5. April. Auf den Namen der großen Firma Duschits und Sohn in Moskau lautende Wechsel wurden als gefälscht erkannt. Die Summe der bisher festgestellten Fälschungen beläuft sich auf 35 000 Gulden. Die Gesamtsumme ist wahrscheinlich viel größer. Mehrere Sparkassen sind geschädigt. Die Spur der Fälscher ist gefunden.

Lemberg, 5. April. In Bobhajezki brannten gestern 100 Bauerngehöfte, Kirche und Schulhaus nieder. 3 Personen kamen in den Flammen um.

Reichenberg, 5. April. In Herzdorf ermordete der Eisenarbeiter Joseph Grot in der vergangenen Nacht in einem Wutanfall seine Kostgeberin Josepha Prochaska, weil sie ihn an die Zahlung des Kostgeldes mahnte. Grot tötete sich dann mit einem Küchenmesser.

— In Neapel sind am Montag während des Gottesdienstes in einer Kirche Chor und Orgel eingestürzt. 45 Musiker wurden verwundet; der Dirigent liegt im Sterben.

— Aus Palermo wird gemeldet, daß in der Nacht zum 3. ds. die Post zwischen Palama und Canicatta von 10 Räubern angefallen worden ist. Die beiden die Postwagen begleitenden Carabinieri eröffneten ein heftiges Feuer gegen die Angreifer, wovon einer getötet wurde, während die übrigen entflohen. Sowohl die beiden Sicherheitsbeamten wie die zahlreichen Reisenden blieben unverletzt.

Paris, 4. April. Das neue Kabinet ist endgültig gebildet. Dasselbe ist wie folgt zusammengesetzt: Präsidentschaft und Inneres Dupuy, Aeußeres Develle, Finanzen Peytral, Justiz Guerin, Unterricht Poincarre, Handel Terrier, Krieg Loizillon, Marine Rieunier, öffentliche Arbeiten Viette, Aderbau Viger.

London, 6. April. Der Minister des Innern unterrichtete die Sanitätsbehörden in den englischen Häfen, daß der britische Konful in Beft berichte, seit dem 22. März seien in Loriet 51 Choleraodesfälle konstatiert worden.

London, 5. April. Die Medizinalbehörden treffen energische Vorkehrungen gegen die Einschleppung der Cholera.

Antwerpen. Die für das Jahr 1894 hieselbst geplante Weltausstellung verspricht allen Anzeichen nach ein wirklich großartiges Unternehmen zu werden, welches die Ausstellung des Jahres 1885 weit hinter sich lassen wird. Mag man auch in Deutschland mit Recht etwas ausstellungsmüde sein, so verdient doch die nächste Antwerpener Ausstellung aus dem Grunde bei uns eine besondere Beachtung, weil sie leicht zu wichtigen geschäftlichen Verbindungen nach dem Kongo Gelegenheit verschaffen könnte. Es steht bereits fest, daß auf derselben die Produkte des letzteren in hervorragender Weise vertreten sein werden, ebenso sicher aber ist es, daß man auf ihr geeigneten Import-Artikeln für den Kongo eine besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Für die deutschen Aussteller wären alsdann ganz besonders günstige Aussichten vorhanden, weil der deutsche Export nach

dem Kongo ohnehin schon ein sehr erheblicher und noch ständig wachsender ist. Es ist im höchsten Grade erfreulich, zu beobachten, was Alles aus Deutschland über Antwerpen nach dem belgischen Kongo verfrachtet wird. Da treffen hier fortwährend ganz bedeutende Sendungen von deutschen Bieren, Weinen, Konserven, Spiel- und Manufakturwaren u. dergl. ein; ja selbst Pianos und Flügel, die man doch im ersten Augenblicke als einen für das Kongogebiet ganz überflüssigen Artikel ansehen sollte, werden seit geraumer Zeit von der weltbekannten Firma Rud. Ibach Sohn in Barmen in regelmäßigen Zwischenräumen nach jenem Lande exportiert. Bei einer solch günstigen Sachlage kann es gar keiner Frage unterliegen, daß die Antwerpener Ausstellung ein der Aufmerksamkeit unserer Industriellen im hohen Grade würdiges Unternehmen darstellt, zumal da Antwerpen eine Stadt ist, in der sich in letzter Zeit immer lebhaftere Sympathien für die Deutschen zu erkennen gegeben haben. Fügen wir dem schließlich noch hinzu, daß eines der einflussreichsten Mitglieder des ausführenden Komittees ein hiesiger Deutscher sein wird, so erscheint eine energische Wahrnehmung der deutschen Interessen auf der Ausstellung gesichert und diese selbst als ein Unternehmen, an dem sich unsere Industrie mit vollem Vertrauen beteiligen kann.

Warschau, 5. April. In Südrussland sind die Winterfaaten total durch die Fröste vernichtet. Die Gefahr einer Hungernot ist größer als 1891.

New York. Wie dem Sun aus Norfolk gemeldet wird, fand man an der virginischen Küste eine Flasche mit einem von John Olsen, Viehwärter an Bord des Raronic, geschriebenen Brief des Inhalts, daß das Schiff während eines Schneesturmes mit einem Eisberg zusammengestoßen sei; es sei gecheitert und auch ein ausgelegtes, bereits bemanntes Boot sei verloren gegangen. (Der Dampfer Raronic war eines der schönsten und größten Frachtschiffe. Es trat am 11. Febr. von England die Reise nach dem atlantischen Ozean an. Der Dampfer war mit 6600 Registertons bemessen, mit 4 Masten ausgerüstet und erst im vergangenen Jahre in Velfast aus Stahl erbaut. Das Schiff hatte einen Wert von über zwei Millionen \mathcal{M} , während die Ladung, unter der sich mehrere hundert wertvolle Zuchttiere befanden, ein Kapital von mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen repräsentirte. Die Besatzung bestand aus dem Kapitän, 70 Mann und einigen Passagieren.)

San Francisco, 5. April. Das englische Schiff „King James“, von Australien nach San Francisco, wurde auf See in brennendem Zustande verlassen. Ein Teil der Mannschaft ist gerettet. Der Kapitän und 17 Matrosen werden vermisst.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 5. April. (18. Sitzung.) Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. die Entlassung dienstunfähiger Körperschaftsbeamter. Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Dienstaufsicht über die Gewerbegerichte. Der einzige Art. des Gesetzes lautet in der Hauptsache: Der Dienstaufsicht der Landgerichte sind auch die Gewerbegerichte unterstellt. — Referent Untersee hebt hervor, daß die Aufsicht über die Gewerbegerichte den Amtsgerichten deshalb nicht zu überlassen sein werde, einmal weil die ihnen unterstehende Gerichtsbarkeit der Gemeinden ganz anderer Natur ist als die Gerichtsbarkeit der Gewerbegerichte und sodann, weil das Reichsgesetz selbst schon den Landgerichten Funktionen zugeteilt hat, die mit der Dienstaufsicht zusammenhängen. — Nach einigen Bemerkungen des Ministers v. Faber über die in den gedruckten Komm. Bericht hineingezogene Frage der Sühnehaftigkeit der Ortsvorsteher in Gewerbebetriebsangelegenheiten, wird das ganze Gesetz mit 76, allen abgegebenen Stimmen, angenommen. — Beratung des Berichts der Geschäftsordnungskommission betr. die Beschleunigung der Ausfertigung der Protokolle. Die gestellten Anträge lauten u. A.: Den Abs. 2 des § 7 der Geschäftsordnung dahin zu ändern: Jedem Redner wird die Uebersetzung seiner Rede sofort nach der Fertigstellung, spätestens am Tage nach der Sitzung zugestellt, damit derselbe die nötigen Berichtigungen vornehmen kann, weiter geht der Antrag auch dahin, den Abs. 3 des § 7 der G.-O. folgendermaßen zu fassen. Reklamationen, welche später als dreimal 24 Stunden nach Schluß der betr. Sitzung an die Kanzlei gelangen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. — Eine Minderheit — Raft, Auer, Haigold — empfahl folgende Fassung: „Reklamationen, welche nicht bis abends 6 Uhr des zweiten auf den Sitzungstag folgenden Tages an die Kanzlei zurückgelangen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.“ — Die Kommissionsanträge werden mit großer Majorität genehmigt. — Staatsberatung. Kap. 108. Ständische Kasse je 372 838 \mathcal{M} , davon kommen als Kosten für den Landtag 230 071 \mathcal{M} , der Rest auf die Staatsschuldenverwaltung. — Ref. Aldinger beantragt, vom 1. April 1893 an den Satz für die Diäten der Landboten auf 9 \mathcal{M} 40 \mathcal{S} (5 fl. 30 kr.) statt 9 \mathcal{M} 43 \mathcal{S} zu stellen. — Minister v. Riecke erwidert, daß durch diesen Antrag die gesetzliche Lage beeinflusst würde und nicht ohne Konsequenzen bliebe. Gesetzmäßig besteht der Satz von 5 fl. 30 kr. — 9 \mathcal{M} 43 \mathcal{S} . — Sachz.: Die Regierung habe auch schon Ge-

setze abgeändert ohne Mitwirkung der Stände, ebenso können es auch einmal die Stände thun. Der Kommissionsantrag kommt nicht zur Abstimmung und es bleibt also bei dem alten Satz von 9 \mathcal{M} 43 \mathcal{S} . — Bei Kap. 110a Aufwand an Postporto infolge Aufhebung der Postfreiheit in Dienstsachen ergreift Meyber das Wort um darauf hinzuweisen, daß es vorkomme, daß den Ortsbehörden seitens den Bezirksbehörden Vorhalte auf Postkarten gemacht worden. Unter allgemeiner großer Heiterkeit verliest Redner eine Postkarte, in welcher das Schultheißenamt zu A. darauf aufmerksam gemacht wird, daß Oberamtsrichter, Oberamtsärzte 2c. auf der 7. Rangstufe stehen und deshalb zu grüßen sind. — Minister v. Riecke will dafür Sorge tragen, daß derartige Taktlosigkeiten nicht wieder vorkommen. (Beifall.) — Nächste Sitzung: Morgen. Tagesordnung: Landwirtschaftliches Nachbarrecht.

— 6. April. (19. Sitzung.) Beratung des Gesetzentwurfs betr. das landwirtschaftliche Nachbarrecht. — Berichterstatter Stockmayer leitet die Generaldebatte ein. Er sagt, daß der Regierung allseitiger Dank gebühre für die wiederholte Einbringung der Vorlage, die einem allgemeinen Bedürfnis entspreche. Wenn derselbe nicht allseitig befriedigt habe, so werde man sich doch bald mit dem Gesetz aussöhnen. Beantragt Eintritt in die Spezialberatung. — Mitberichterstatter v. Landauer schließt sich dessen Antrag an. Die Bedenken, die man gegen die Vorlage mit Rücksicht auf das bürgerliche Gesetzbuch haben konnte, seien in der Hauptsache geschwunden, da dasselbe die ganze hier in Betracht kommende Materie der Landesgesetzgebung zur Regelung überweise. Gegenüber den vielen Vorteilen des Gesetzentwurfs solle man derartige kleine Opfer auf sich nehmen. — v. Hofacker wünscht nur, daß den Gemeindebehörden das Sühneverfahren bei Nachbarrechtsstreitigkeiten überwiesen werde. — Fehr, S. v. D. hält das Zustandekommen des Gesetzes für ein dringendes Bedürfnis. — Minister v. Schmid dankt für die freundliche Aufnahme, welche die Vorlage überall gefunden. Was das Scheitern der früheren Vorlage anbelangt, so sei es unrecht und innerlich unwahr, dem andern Hause die alleinige Schuld daran beizumessen, jedenfalls habe die Ablehnung der Vorlage allgemeines Mißbehagen verursacht. Sowohl für das Feldbereinigungsgesetz, als auch für das Wasserrechtsgesetz, das jetzt einer Geh.-Nat.-Beratung und den Kammern bei ihrer nächsten Tagung zugehen werde, sei das Nachbarrecht von großer Bedeutung. Durch die Annahme der gegenwärtigen Vorlage werde man dem ganzen Lande einen großen Dienst erweisen. Was die Anfrage v. Hofacker anbelange, so hätten die Gemeindebehörden bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem gewissen Wert schon das Sühneverfahren in der Hand. Bei 90 pCt. dieser Streitigkeiten handle es sich um solch kleine Beiträge. — Gschik: Den Hauptvorteil aus dem Gesetz werde der Waldnachbar haben, in Weinbaugenden sei das Bedürfnis darnach nicht besonders groß. — Weishaar bestreitet dies letztere, das Bedürfnis bestehe überall im Lande. — Man tritt in die Spezialberatung ein. Bei Art. 2, der das Verfahren bestimmt, welches bei Vertiefungen einzuhalten ist, beantragt Weishaar einen Zusatz, wornach die Backenmauern 0,30 Mtr. von der Grenze entfernt sein müssen. Man solle doch bedenken, wenn eine Backenmauer einstürzt. — Für diesen Antrag tritt auch Rath ein, ferner von Leibbrand und eine Reihe von Rednern ist dagegen. — v. Leibbrand beantragt, den Antrag Weishaar nochmals an die Kommission zurückzuweisen. Dieser Antrag wird abgelehnt, ebenso der Antrag Weishaar und Art. 2 nach den Kommissionsanträgen angenommen. Ebenso die Art. 3—8. Art. 9 beschäftigt sich mit allen Arten von toten Einfriedigungen und der Regelung ihres Abstandes von Grundstücken. Abs. 1. Mit toten Einfriedigungen jeder Art muß gegenüber von Grundstücken, die regelmäßig mit Gespinn bearbeitet werden, wenn die Einfriedigungen nicht höher als 1,50 Mtr. sind, ein Abstand von 0,50 Mtr., wenn sie höher sind, ein um das Maß der Mehrhöhe größerer Abstand eingehalten werden. Abs. 2. Von Weinbergen müssen tote Einfriedigungen, wenn sie auf die südliche, südöstliche oder südwestliche Seite der Weinberge zu stehen kommen, so weit entfernt sein, als sie hoch sind u. s. w. Die Kommission will in Abs. 1 hinter die Worte „wenn sie höher sind“ einschalten: „mit Ausnahme von Drahtzäunen und Schranken.“ — v. Leibbrand hält die Bezeichnung „südöstliche, südwestliche“ zu unbestimmt, und er bringt einen sehr complicierten Antrag ein, der die Himmelsgegenen schärfer und präziser bezeichnen soll. — Gegen diesen Antrag sprechen mehrere Redner, allerseits hält man denselben für unpraktisch. Minister v. Schmid meint sogar, wir würden uns durch die Annahme desselben der eigentümlichsten Beurteilung aussetzen. Ein solcher Antrag gehöre in kein Gesetz. — Man lehnt ihn mit großer Majorität ab und nimmt Art. 9 nach dem Kommissionsantrag an. Morgen Fortsetzung des Heutigen.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 8. April. (Strafkammer.) Gestern standen 8 Knaben im Alter von 12—16 Jahren vor hier wegen mehrerer gemeinschaftlicher einfacher und schwerer Diebstähle, Hehlerei, Privatgrundbesitzschändung, vollendeter und versuchter Betrügereien vor der 2. Str. K.; 6 davon befinden sich noch in der Volksschule, 2 sind Laufburschen in hiesigen Geschäften. Den Berichtsvorsitz führte L.G.M. Herrmann, die Anklage vertrat St.A. Grathwohl. Da die Angekl. geständig waren, ist nur 1 Zeuge geladen worden. Die Anklage ging dahin, daß in 13 Fällen die Knaben während des Nov. v. J. mindestens jeweils in Gemeinschaft zu Zweien Diebstähle ausgeführt haben. Das Urteil lautet auf Gefängnisstrafen von Monaten bis 9 Tagen Gef.; einer wurde freigesprochen.